Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint **täglich**, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 244. Freitag, den 19. Oktober 1849.

Berlin, den 18. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten Carmesin zu Babbin, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Lehrer Budenuth in Frille, Regierungs-Bezirk Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen interimistischen Militair-Intendanten des 5ten Armee-Corps, Schellhase, nunmehr in seinem Amte zu bestätigen.

Deutschland.

Berlin, 16. Oktober. (Schluß der Fünfundfunfzigsten Sitzung der Ersten Kammer).

Abg. Knoblauch erklärt sich dafür, daß die bestehenden Steuern so lange forterhoben werden, bis ein Gesetz Anderes will.

Abg. Walter. In den Steuern und Abgaben repräsentirt sich die Verwaltungskraft und so sind sie ein Hauptträger des staatlichen Lebens; dem Staate Steuern und Abgaben nehmen, heißt dem Körper sein Blut nehmen, oder es stillstehen machen. Der Staat ist nicht ein Pakt zwischen Fürst und Volk, der sich auflösen kann durch eine Steuerverweigerung; er ist etwas Organisches, das heute nicht ist, was es gestern gewesen; darum kann von Steuerverweigerung im Sinne des Mittelalters nicht mehr die Rede sein. Damals waren die Steuern Zuschüsse, die auch wohl einmal ausbleiben konnten, heute aber kann der Staat auch nicht einen Tag bestehen ohne Steuern. Ich segne England nicht um seines Steuerbewilligungsrechtes vom Jahre 1237, sondern um des Volkes wegen, das einen so sparsamen Gebrauch davon gemacht hat. (Bravo.) Der Artikel 108 ist gerichtet wider das Recht der Nichtbewilligung der Steuern, das bei geringfügiger Veranlassung im Stande sein kann, die ganze Existenz des Staats in Frage zu stellen. Es wird immer behauptet, das Steuerbewilligungsrecht, oder consequent das Steuerverweigerungsrecht, gehört zum Wesen der Constitution. Es hat Staaten gegeben, in denen das Volk, wie das römische, nicht einmal die Mitwirkung an dem Ausgabe-Etat hatte, und doch hatte das römische Volk eine treffliche Konstitution. Um zurück zu kommen auf den heutigen Staat, so ist die Konstitution, von welcher man spricht, und als deren einzige Garantie das Steuerverweigerungsrecht gerühmt wird, nicht eine Konstitution, sondern ein Zerrbild einer Konstitution.

Abg. v. Ammon. Wenn andere Gesetze um ihrer selbst da sind, so sind die Steuergesetze nur da zur Stützung und Aufrechthaltung anderer Gesetze. Es sind in Bezug auf das Staats-Budget Amendements (von Alvensleben, Stahl) eingebracht, die, um mich eines Sprüchworts zu bedienen, dem Staate zu viel geben, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. Ich will das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung gewahrt wissen, ... ich will es, weil es verheißen ist, ich will es, als den Angelpunkt und Kern unseres konstitutionellen Lebens; ich will es, weil ich keinen Schein-Konstitutionalismus will; ich will es, weil ich wünsche, daß Deutschland Preußen mit Vertrauen entgegensehe; ich will es unverkümmert, und habe ich mein Amendement eingebracht, so habe ich es mit schwerem Herzen gethan und in der Vermittelung nur die Rettung des ganzen Grundgedankens gesucht. Ich kann mich nur einem Prinzip, wie es im Artikel 108 enthalten ist, und das dem Artikel 98 geradezu widerspricht, widersetzen.

Abg. Ritter. Auf welchem Wege ist der Konstitutionalismus zu Stande gekommen? Durch Revolution oder Koncession. Der Konstitutionalismus aus der Revolution kann nur von geringer Dauer sein, wie in Spanien und Portugal. Der Konstitutionalismus aus Koncession ist eine Gewähr von Fürsten, die nimmer so weit gehen kann, von dem ureigenen Rechte dem Volke zu bewilligen, wohin das Recht der Steuerbewilligung gehört. Im wahren Konstitutionalismus ist die alleinige Wechselung zwischen Regierung und Volksvertretung das Vertrauen, und wo das fehlt, wird der Staat immer ein schwindsüchtiges Dasein fristen. Das Steuerverweigerungsrecht basirt auf dem jesuitischen Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel", aber auf jesuitischen Grundsätzen will ich nicht bauen helfen. Erst neulich haben wir dem Ministerium einen so hohen Beweis unseres Vertrauens gegeben, indem wir ihm die Erziehung der Kinder für alle Zukunft überließen, es wird also hier die Mittel besitzen, wenn es nicht konstitutionell sein will, jeden Widerstand gegen seine Absichten zu brechen. Warum will man dem Ministerium nicht hier Vertrauen schenken? Ich wenigstens will lieber dem Finanz-Minister meine Börse als dem Kultusminister meine Kinder anvertrauen. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Stahl. Meine Herren, das Recht, welches man durch Streichung des Art. 108 für die Kammern erstrebte, ist nicht das Recht, neue Steuern zu bewilligen, sondern das Recht, die sämmtlichen Steuern jährlich neu zu bewilligen, sohin auch die sämmtlichen Steuern jährlich zu verweigern, und das ist nicht etwa eine bloße parlamentarische Steuerverweigerung, sondern hat die Steuerverweigerung im Lande zur unausbleiblichen Folge. Die Nationalversammlung hat freilich überdies an ihrer Steuerverweigerung einen ungesetzlichen Akt und in ungesetzlicher Form begangen; aber sieht man hiervon ab, so ist der Unterschied nur der, daß dort die Steuerverweigerung thatsächlich einmal geübt wurde, hier durch einen Rechtsgrundsatz für immer sanktionirt werden soll.

Daß eine Steuerverweigerung mit unserem geordneten Staatshaushalte schlechthin unverträglich ist, werden Wenige in Abrede stellen. Ihre unausbleibliche Wirkung wäre die Zerrüttung der Finanzen, die Stockung aller Erwerbzweige, der Ruin unzähliger Familien, die Auflösung des Heeres. Wenn man den Odem eines Landes eine Weile stille stehen macht, so wird es kaum helfen, wenn man ihm denselben nachher wieder einhauchen will, und der Schwefeläther ist noch nicht erfunden, der das Land die tödtlichen Schmerzen einer solcher Operation träumend überstehen ließe.

Man fordert deshalb auch das Recht der Steuerverweigerung nicht aus Gründen des Staatshaushaltes, sondern zum Zwecke des Gleichgewichts der Gewalten, zur Entfernung mißliebiger Ministerien, mißliebiger Regierungssysteme. Es soll auch nie zur Ausübung kommen, es soll nur immer drohend im Hintergrund stehen. — Da möchte ich denn vorerst fragen, ob es recht ist, die Sicherheit des Staatshaushaltes dem politischen Parteikampf zum Opfer zu bringen, ob in Zukunft unsere Finanzen, unser Militair, unsere Rechtspflege nicht mehr nach ihren eigenen Erfordernissen und Rücksichten eingerichtet werden sollen, sondern alles nur nach der Rücksicht der Mehrung der Volksgewalt? Ich möchte fragen, ob es erlaubt ist, ein Recht, dessen Ausübung schlechthin unvernünftig und unheilvoll ist, dennoch einzuräumen, damit sie gedroht werden könne? Doch ich will auf jenes Gleichgewicht der Gewalten eingehen.

Eine bedeutende Macht über die Regierung haben die Kammern nach unserer Verfassung auch ohne das drastische Mittel der Steuerverweigerung. Bedarf die Regierung nicht oft genug neuer Steuern, neuer Gesetze, der Genehmigung außerordentlicher Maßregeln? Können ihr die Kammern nicht Verlegenheiten genug bereiten durch ihre Interpellationen, ihre öffentlichen Verhandlungen? haben sie nicht die Presse und die Jury zu Bundesgenossen? und ist nicht das alles noch getragen durch die Macht der öffentlichen Meinung, die schon allein und ohne solche Einrichtungen unermeßlich ist? Dem gegenüber wird die Regierung keinen dauernden und von ihr selbst verschuldeten Zwiespalt mit den Kammern ertragen, sie wird Anträge der Kammern nicht ohne Noth unberücksichtigt lassen können. Ohne Steuerverweigerung wird allerdings ein Ministerium, das unvolksthümlich scheint, nicht sofort auf eine Adresse der Kammern abtreten müssen; aber ein Ministerium, das wirklich unvolksthümlich ist, wird der König nicht für die Dauer halten können; dies bei einer loyalen Regierung. Eine illoyale Regierung, die die Verfassung brechen will, fragt auch nicht nach der Steuerverweigerung.

Dagegen mit dem Rechte der Steuerverweigerung ist umgekehrt die Regierung ohne Macht über die Kammern, ohne Macht im Lande. Was hätte sie dieser Alles niederwerfenden Gewalt entgegenzusetzen? Es soll die Uebereinstimmung, sagte ein Redner, hergestellt werden zwischen Krone und Volksvertretung. Hiernach würde sie eben dadurch hergestellt, daß die Krone erfüllen muß, was die Kammern vorschreiben. Denn was haben die Kammern noch für einen Beweggrund, auf den Willen der Krone Rücksicht zu nehmen, wenn sie die ganze Regierung in ihrem Sold haben, und zwar auf jährliche Kündigung? Das ist nicht ein Einfluß der Kammern, sondern eine Diktatur der Kammern, es ist nicht ein Gleichgewicht der Gewalten, sondern die Allgewalt der Kammern.

Man sagt, die Kammern übernehmen aber damit auch die Pflicht für den Staatshaushalt und die Verantwortung. Gut! aber sie werden immer die Durchsetzung ihrer Absichten, die Erstreitung ihrer wirklichen oder angeblichen Volksrechte für eine noch höhere Pflicht halten und die Verantwortung immer auf die Hartnäckigkeit der Regierung schieben. Der vereinigte Landtag erkannte sehr wohl seine Pflicht, für Eisenbahnen und Rentenbanken zu sorgen, aber es schien ihm doch noch eine höhere Pflicht, der Regierung die Periodicität abzunöthigen. Auch die National-Versammlung war nicht so entartet, ihre Pflicht für den Staatshaushalt zu verkennen, aber die Reaktion abzuhalten, hielt sie für noch größere Pflicht.

Das Einzige, was man noch mit einigem Schein als eine Gegenwaffe der Regierung geltend machen kann, ist die Auflösung der Kammer. Aber es ist auch bloßer Schein. In einem Lande, in welchem nicht wie in England Volkspartei gegen Volkspartei im Parlamente kämpft, sondern der verwaltenden Regierung die Volksvertretung gegenüber steht, ist die Sympathie fast immer für die Volksvertretung, und wird darum die neue

Kammer meist oppositioneller, denn die erste war. Der Fall unter Pitt, den ein Jeder anführt, ist übrigens so außerordentlicher Art, daß er selbst in England seines Gleichen nicht hat. Pitt stand einer Coterie gegenüber, die sich zwischen König und Volk festgesetzt hatte, er hatte es nicht, wie bei uns, mit einer Partei zu thun, die von den Irrthümern der Zeit getragen ist. In Frankreich, in Deutschland hat die Krone durch Auflösung der Kammer fast nie einen Gewinn gemacht, ausgenommen man änderte das Wahlgesetz, und das kann man doch nicht alle Tage. (Heiterkeit.) Doch darüber mag man streiten. Jedenfalls erhellt doch, daß mittelst der Steuerverweigerung die Krone den Wählern gänzlich dienstbar wird. Statt durch eine selbstständige Macht andauernden Widerstandes die Volkswünsche und Volks-Irrthümer zu erproben und zu läutern, muß sie dieselben sofort erfüllen. Sie wird der Knecht der Leidenschaften und der Aufregungen, für welche Tagespresse und Wühler die Mehrheit der Wahlkollegien gewonnen, und vermag nicht, den besseren Theil der Bevölkerung dagegen zu schützen, und da frage ich, ob das recht, ob es heilsam und vor Allem, ob es noch monarchisch ist? Ein mehreres hat selbst die extremste Demokratie von 1848 nicht gewollt, als daß die Krone den Kammern gegenüber keine selbstständige Macht habe, und es deshalb sofort zum Appell an die Wähler komme, deren oberstrichterlichem Spruch dann die Krone sich zu beugen habe. Ob diese Wähler die 500-Thaler-Männer oder die 500-Groschen-Männer sind, macht keinen Unterschied. Jedenfalls ist der König dann nichts Anderes, als bloßer Vollziehungsbeamter der Wähler, als bloßer gehorsamer Unterthan des souverainen Volkes.

Darum kann man der Krone alle die angeblichen Befugnisse und Prärogative einräumen, das absolute Veto, die Ernennung der Beamten, den Oberbefehl über das Heer, selbst über das nicht auf die Verfassung beeidigte Heer. Mit dem Steuerverweigerungs-Recht hat man die Regierung dennoch ganz in der Hand; denn sie kann diese Befugnisse nur nach dem Wink der Kammern gebrauchen. Ertheilt sie den beantragten Gesetzen nicht die Sanction, nimmt sie nicht die gewünschten Minister, oder gehorcht sie ihnen nicht, man besitzt, wodurch man sie zu dem allen nöthigt. Die Gegeneinanderstellung des königlichen Veto und der Steuerverweigerung der Kammern hat schon mein College (Walter) widerlegt, die Unterschiede zwischen beiden gezeigt. Diese Parallele scheint überhaupt erst aufgekommen zu sein, seitdem die Urwähler sich mit der constitutionellen Theorie beschäftigen. Ich muß noch einen Unterschied hinzufügen. Das Veto kann der König nicht zur Anwendung bringen, dagegen die Kammern hindert nichts, ihr Recht der Steuerverweigerung anzuwenden. Das Veto des Königs ist die ungeladene Pistole, das Steuerverweigerungsrecht der Kammern ist die geladene Pistole; so stehen die Sachen gegeneinander. (Heiterkeit. Bravo.) Wie die konstitutiolle Monarchie sich in vielen Geistern spiegelt, ist der konstitutionelle König wirklich blos ein Automat, den die Kammern an dem unsichtbaren Faden der drohenden Steuerverweigerung in Bewegung setzen, der aber das Ansehen hat, als wäre er ein sich selbst bestimmender Mensch, ja ein freier Herrscher. Es kann, ja es würde wahrscheinlich auch in der Wirklichkeit dazu kommen. Gewiß werden die Kammern nicht bei jedem Conflikt, nicht für jeden Wunsch zu ihrem Donnerkeil greifen für Durchsetzung des Prinzips, daß die Krone der Majorität der Kammer gehorsamen müsse und gehorsamen werde. Das war der Gang in allen konstitutionellen Staaten. Man kann sich deshalb leicht darauf berufen, daß ja das Steuerverweigerungs-Recht in konstitutionellen Staaten nicht zur Anwendung komme. Es kömmt nur dann und von dem Momente an nicht zur Anwendung, wenn die Krone sich dem Willen der Kammern gefangen gegeben. Als Charles X. die Entfernung seines Ministeriums verweigerte, drohte ihm die Kammer-Opposition und die Presse mit Steuerverweigerung, das drängte ihn zu seinen Ordonnanzen, die ihm den Thron kosteten. Dagegen seitdem Louis Philipp förmlich und rechtlich sich der Obergewalt der Kammern unterwarf, ihnen nicht mehr das königliche Ansehen, sondern nur die unkönigliche Intrigue entgegensetzte, seitdem dachte man in Frankreich nicht mehr an die Steuerverweigerung. Ganz natürlich. Nach besiegtem Königthum hängt man die Waffe müßig in die Halle. Der Art. 108 ist deshalb die Scheidelinie zwischen eingeschränktem Königthum und bloßem Scheinkönigthum, zwischen konstitutioneller Monarchie und verhüllter Republik. (Bravo.)

Darum, wenn das Gesetz vom 6. April wirklich die Steuerverweigerung in diesem Sinne ausspräche — was keineswegs in seiner unbestimmten Fassung liegt — so sehr ich sonst die Verheißungen dieses Gesetzes anerkenne, nicht so hier. Ich kann als ein Vertreter des preußischen Volkes die Erfüllung einer Verheißung nicht acceptiren, durch welche der König das Scepter seiner Gewalt in andere Hände giebt, damit dem Lande seinen mächtigsten Schirm entzieht und es so seinem Schicksal überläßt. Ich kann nicht einwilligen, daß das Volk das die Revolution nicht gemacht und nicht gewollt hat, in solchem Grade für die Sünden Derer buße, die sie gemacht.

Es ist kaum zu begreifen, wie man sich auf das uralte und allgemeine Steuerbewilligungsrecht der germanischen Reiche und namentlich der deutschen Landstände in dieser Sache berufen kann. Dort handelte es sich um einzelne Steuern, die nicht als integrirende Bestandtheile in einen geordneten Staatshaushalt eingriffen und die nicht durch Gesetz und Herkommen fixirt waren. (Nothwendige, herkömmliche Steuern konnten auch damals nie verweigert werden). Hier dagegen handelt es sich um Verweigerung des gesammten Staatshaushalts. Dort handelte es sich um Abwehr eines finanziellen Druckes, hier um Eroberungen einer polizeilichen Gewalt. Darum möge man sich darüber nicht täuschen, als wäre es bei Streichung des Artikel 108 auf eine Abgaben-Erleichterung des Volkes abgesehen, an eine solche denkt niemand und kann niemand denken; es handelt sich blos darum, wer die Gewalt im Lande haben, wer die Minister ernennen, das Regierungssystem bestimmen soll, ob der König oder die Kammetn?

Man bringt nun Moderationen des Steuerverweigerungsrechts in Vorschlag, ich erwähne nur hier des wichtigsten: Daß die Verweigerung nicht von einer Kammer allein, sondern nur von beiden zusammen soll beschlossen werden können, das ist in der Natur unserer Kammern wohl begründet, da beide Wahlkammern sind. Aber es schützt nicht die Krone. Ob das Schwert über dem Haupte des Damokles an einem Haare oder an zwei Haaren hängt, da wird der Unterschied nicht so groß sein. Immer hat doch dann die Volksvertretung als solche die Obergewalt über die Krone. Wie leicht, ja wie gewöhnlich ist es eine und dieselbe Partei, die in beiden Kammern prävalirt. Wenn das nun etwa eine Partei wäre, die das Land nicht in den Abgrund stürzt, sondern gemäßigt und besonnen es Schritt vor Schritt in den Abgrund führt, so würde auch eine Kammer-Auflösung nicht helfen, da das Wenige erkennen, und der Krone bliebe nichts übrig als konstitutionell gewissenhaft dem feierlichen Grabeszuge zu folgen. Daher ist die verderbliche Wirkung, welche das Steuerverweigerungsrecht auf die Kammern selbst übt, dieselbe, ob es beiden zusammen oder jeder allein zusteht. Eine so unumschränkte Macht ist eine Versuchung, der die beste Kammer nicht leicht widersteht. Das Steuerverweigerungsrecht ist darum nicht ein Ventil, den angesammelten Unmuth gegen die Regierung hinauszulassen, sondern vielmehr eine Pumpe, ihn anzusammeln. Ich setze nicht schlechte Kammern voraus, und denke nicht an den bloßen Mißbrauch. Es ist ein Naturgesetz, wenn Sie irgendwo einer Kraft folgen, so kann sie nicht ruhen bis sie das Gebiet, über das sie sich erschreckt, auch wirklich eingenommen hat.

Wenn ein mächtiger Staat einem schwachen gegenübersteht (etwa Rußland gegen die Türkei), so kann er, wenn nicht dritte Mächte es verhindern, den schwachen gar nicht unerobert lassen. Ebenso können Kammern, die das Steuerverweigerungsrecht haben, die Krone gar nicht ununterworfen lassen.

Gegen dieses alles wird aber geltend gemacht, daß das Steuerverweigerungsrecht eben nothwendig zum constitutionellen System gehöre. Das wird allen Vernunftgründen als inappellable Autorität entgegengesetzt. Es ist als wenn Gott in das menschliche Herz mit Flammenschrift die zwei Worte: „constitutionelles System“ geschrieben hätte als höchstes Gebot, und es nur darauf ankomme zu ermitteln, was sie bedeuten. Wenn das Steuerverweigerungsrecht wirklich zum konstitutionellen System gehörte, so würde ich mich erdreisten, das konstitutionelle System selbst als ein unvernünftiges zu bekämpfen. Aber es gehört nicht zu demselben, und dieses darzuthun, gestatten Sie mir.

Der Redner legte in einer längeren Rede die Ausführung dieses Systems dar, welche einen großartigen Eindruck auf die Versammlung machte.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 17. Oktober. (Schluß des Berichts über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 16ten.)

Abg. Graf Arnim. (Für den Comm.-Antrag.) Die Commission sagt, die bewaffnete Macht solle nur in den Fällen einschreiten dürfen, die durch das Gesetz festgestellt sind, 2) soll es oberster Grundsatz sein, daß die Ausnahmen durch das Gesetz festgestellt und geregelt seien. Wenn Jemand diese Feststellungen unbefangen prüft, so sehe ich gar nicht ein, wo die Gefahr in dem Artikel liegen soll. Soviel ich bis jetzt vernommen, hat keiner der Herren Vorredner bestritten, daß Fälle vorkommen können, in denen das verspätete oder nicht erfolgende Einschreiten der Militairbehörde große Gefahren herbeiführen könne. Die Gegner sagen, Art. 34 schließe die Ausnahmen nicht aus. Ich dagegen muß bekennen, ich weiß nicht, wie das Einschreiten des Militairs bestimmter ausgeschlossen werden kann, als es der Artikel thut. Man sagt zwar, die Verfassung solle nur die Regel feststellen, die Praxis würde die Ausnahmen schon von selbst herbeiführen. Diese Ansicht halte ich aber für sehr gefährlich; damit würde der Willkür Thür und Thor geöffnet werden. Man hat ferner gesagt, im Falle der Nothwehr, namentlich wenn militairisches Eigenthum bedroht sei, könne ja das Militair einschreiten; aber wer wird bestimmen, wann der Fall der physischen Nothwehr eingetreten ist, besonders da es den Civilbehörden oft nicht möglich sein möchte, sich mit dem Militair in Verbindung zu setzen. Soll z. B. das Militair ruhig zusehen, wenn es eine Meuterei bemerkt? können nicht Fälle eintreten, wo es auf einen Augenblick ankommt, um die Verführer und Aufwiegler zu verhaften? Wenn Sie meine Beweisführung casuistisch nennen, m. H., so ist das nicht meine Schuld, sondern die der Minorität Ihrer Commission, die mich mit ihren Ausführungen dazu zwingt Es ist auch gesagt worden, daß man in solchen Fällen das Staatsministerium befragen müsse. Aber einen Befehl erst von diesem einholen, das möchte denn doch, trotz elektromagnetischer Telegraphen, weitläufig sein und der Befehl auch gewöhnlich zu spät kommen. Man hat sogar den Vorschlag gemacht, in besonders wichtigen Fällen sofort den Belagerungszustand eintreten zu lassen. Meine Herren, wenn Sie so freigebig mit Belagerungszuständen sein wollen, wenn Sie annehmen, daß nur damit zu regieren sei, dann schaffen Sie alles Andere, nur keine Verfassung. Der Redner erklärt sich schließlich für das Amendement des Abg. Keller, im Falle die Fassung der Commission Anstand finden sollte.

Nachdem darauf der Abg. Wentzel gegen den Commissionsantrag gesprochen, schließt er: Wir sind nicht hierher geschickt, um nur die Verfassung zu revidiren, sondern auch um die verfassungsmäßigen Volksfreiheiten festzustellen.

Der Kriegsminister erklärt sich ebenfalls für den Commissions-Antrag, eventuell für das Amendement Keller.

Nach einer überaus langen Debatte über die Fragestellung wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und zwar zuerst über den Commissions-Antrag. Dafür stimmen 91, dagegen 205. Er ist somit verworfen.

Darauf ziehen die Abgg. v. Viebahn und Keller jeder einen Theil ihrer Amendements zurück, so daß die übrig bleibenden Theile in ein Ganzes verschmolzen also lauten:

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen und nur auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Auch darüber wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Mit Ja stimmen 194. Mit Nein 102. Das Amendement ist somit angenommen.

Berlin, 17. Oktober. (Sitzung der zweiten Kammer.) Artikel 35 kommt zur Diskussion. Er lautet: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer: Nach Artikel 36 der Verfassung: Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.

Die Commission will den Artikel so gefaßt haben: Nach dem Artikel über das Heer. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.

Dazu sind mehrere Amendements eingebracht, unter Anderen nachstehendes von Keller: „Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach Gemeindebeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden“, welches angenommen wird.

Der §. 36 wird nach dem Vorschlage der ersten Kammer ohne Diskussion angenommen. Er lautet: „Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Militairdisciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnung."

Ebenso wird Art. 37 nach dem Vorschlage der ersten Kammer angenommen. Derselbe lautet: „Die bewaffnete Macht darf weder in, noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt."

Damit ist die Berathung über den Titel II. der Verfassung beendet.

Die Kammer geht nun zum Gesetz vom 9. Februar, die Einrichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung betreffend, über, sowie zu dem dazu vom Abg. Fröhner gestellten Antrage: Abänderung und resp. Erweiterung der Gesetzgebung in Bezug auf den Handwerkerstand.

Dazu sind 2 Anträge eingegangen. Abg. v. Werdeck verlangt, daß das Gesetz nach der allgemeinen Discussion, als den Wohlstand der Handwerker und den Brodstand des ganzen Landes gefährdend, verworfen werde; Abg. Ohm verlangt, daß das Gesetz nach der allgemeinen Diskussion angenommen werde, ohne daß in eine specielle Diskussion eingegangen werde. Beide Anträge erhalten Unterstützung. Die Commission hat sich für Annahme der Verordnung erklärt.

Nach einiger Diskussion wird die Vertagung der Debatte angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Potsdam, 18. Oktober. Se. Majestät der König haben heute Nachmittag um 1½ Uhr im Neuen Palais bei Potsdam ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten, bei welchem Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, den Statuten gemäß, als am Tage, wo Höchstdieselben die Mündigkeit erreicht, in das Ordens-Kapitel, unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell, aufgenommen worden ist. (St.-A.)

Saarlouis, 14. Oktober. Wir beeilen uns, folgende Nachricht mitzutheilen, die wir so eben vor Postschluß durch einen Soldaten erfahren. Das gegen die vier meistgravirten Prümer Wehrmänner Steil, Manstein, Alken und Pazem auf Todesstrafe durch Erschießen lautende kriegsrechtliche Erkenntniß ist gegen die drei ersten bestätigt und so eben bei Fort Rauch vollzogen worden; der Letztere ist zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt. (S.- u. M.-Z.)

Schwerin, 14. Oktober. Unter der Ueberschrift: „Die neuen Minister" sagt der von Fr. v. Florencourt und F. Maaßen in Rostock redigirte „Nordd. Corresp." in No. 80 u. a. Folgendes:

„Wer seinen Fürsten berathen, wer ein Verwalter und Regierer eines ganzen Landes sein soll, der muß doch gewiß vor allen Dingen wahr und aufrichtig sein. Mag er noch so hoch gebildet, noch so staatsmännischen Blickes sein, wenn er im Stande ist, seinen Fürsten zu belügen und zu betrügen, so ist er ein schlechter Minister und seine Ernennung ist ein großes Unglück für das Land.

Unsere Minister sind aber keine ehrlichen Leute.

Unsere Minister haben unseren Fürsten belogen und betrogen.

Er hat an sie die Frage gerichtet: was Recht sei? und sie ihm Unrecht zu Recht verdreht.

Er hat sie gefragt: „Haben die Stände Meines Landes noch das Recht zur Landesvertretung?" und sie haben ihm geantwortet: „Nein, die alten Stände haben unbedingt auf ihr Recht zur Landesvertretung verzichtet.

Er hat sie gefragt: „Ist die Landesunion gelöst? Kann Ich ohne die Einwilligung des Großherzogs von Strelitz die neue Verfassung publiziren?" und sie haben ihm geantwortet: „Ja, die Lösung ist bereits in der Art geschehen, daß die Genehmigung des Großherzogs von Strelitz für die Rechtsbeständigkeit der neuen Verfassung nicht erforderlich ist." Wer die dreiste Stirn hat, seinen Fürsten, der ihn auf's Gewissen fragt, also zu täuschen, den halten wir für keinen ehrlichen Mann. Entweder er denkt nicht ehrlich, oder er spricht nicht ehrlich."

Wir werden diesem Blatte auf das verbrecherische Gebiet, auf welches es die Debatte stellt, nicht folgen. Jedes Wort zur Widerlegung wäre eine Beleidigung gegen die Geschmäheten. Wir vertrauen, daß es in Mecklenburg noch Mittel und Wege giebt, zu bewirken, daß die Männer, welche der Großherzog mit den höchsten Staatsämtern betraut hat, einer verbrecherischen Presse gegenüber nicht vogelfrei sind. (Meckl. Z.)

München, 14. Oktober. Die Reise des Freiherrn v. Knesebek nach Hannover hat den Zweck, welchen wir damals, als sie erfolgte, aus guter Quelle andeuteten, nicht verfehlt, sondern vollkommen erreicht. Es giebt hier Leute, welche triumphirend versichern, der König von Hannover werde fortan nur mit Oesterreich gehen. Daß Sachsen, Baiern, Württemberg dasselbe thun würden, verstehe sich von selbst. In den Kreisen, welche sich mit diesen Aeußerungen tragen, spricht man von einem systematischen Isolirungsplan, dessen Schläge man Preußen unter den Auspizien der russisch-österreichischen Diplomatie zugedacht haben soll. Die Hegemonie Preußens sei glücklich überwunden durch das neue Provisorium. Nun müsse das Provisorium benutzt werden, um jede volksthümliche Gestaltung eines engeren oder ganzen Deutschlands unmöglich zu machen, und somit auch jede Machtvergrößerung Preußens im Keim abzuschneiden. Man müsse Preußen gänzlich isoliren. Die schleswigsche Wunde, als der größten Popularität in Deutschland sich erfreuend, sei für Preußen offen zu erhalten. Es müsse sich unter solchen Umständen bei Berufung des Reichstages zeigen, ob Preußen den Muth haben werde, konsequent vorzugehen. So wird hier in den Kreisen raisonnirt, welche gut unterrichtet sein wollen, welche versichern: die Politik v. d. Pfordtens sei eine weitschauende und werde sich dereinst noch von weltgeschichtlichen Folgen erweisen. (Eine kaum glaubliche Verblendung!) (D. R.)

Wiesbaden, 15. Oktober. Der Hofgerichts-Präsident Naht ist noch am Abend des Tages seiner Verhaftung gegen eine Kaution von 2000 Fl. wieder freigegeben worden. (D. Z.)

— Der Kommandirende des bairischen Armee-Corps in der Pfalz, Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, hat aus seinem Hauptquartiere Speyer die Bekanntmachung erlassen, daß 164 bairische Staatsangehörige aus der Festung Rastatt und aus Mannheim entlassen und dem Standgerichte in Rastatt nicht anheimfallen sollen.

Frankfurt, 12. Oktober. Der Erzherzog Reichsverweser hat sich den Tag darauf, als er dem Interim durch seine Unterschrift die Zustimmung ertheilt hatte (dieses geschah am 6ten d.), von hier wegbegeben, und befindet sich auf dem Schlosse des Erzherzogs Stephan in Schaumburg bei Dietz an der Lahn; morgen soll er indessen wieder hierher zurückkommen, auf wie lange, das möchte davon abhängen, ob Oesterreich und Preußen sich mit der Ernennung der vier Reichs-Commissaire, oder bezeichnender gesagt, der vier künftigen Reichs-Minister, beeilen oder nicht; denn für etwas Anderes als für Minister zur Verwaltung der dem weiteren Bunde noch zustehenden Obliegenheiten möchte diese Commission nicht wohl betrachtet werden dürfen, indem an die Stelle des Erzherzogs die beiden Großmächte treten. Ein stätiger Obmann fehlt und soll nöthigenfalls durch Bestellung eines Schiedsgerichtes ersetzt werden. Ob diese Einrichtung für längere Zeit Lebensfähigkeit besitzen werde, wagt hier Niemand zu behaupten, jedenfalls scheint den besonderen Wünschen des deutschen Volkes bei dieser interimistischen Vereinbarung noch keine Rechnung getragen worden zu sein. Der Reichsverweser hat dem Vertrage seine Zustimmung gegeben, aber nicht mit Freuden, er hatte, wie so Viele, denen es um Deutschlands Wohl und Größe wahrhaft Ernst war, etwas Anderes erwartet. (Hann. Z.)

Altona, 11. Oktober. In der gestern Abend statt gefundenen gemeinschaftlichen Sitzung von Rath und Stadtverordneten ist in Folge eines Antrages des Herrn Sieveking, bezüglich auf die Anlegung einer Eisenbahn zwischen hier und Lübeck, die Absendung einer Deputation nach letzterem Orte zur Förderung des Projekts beschlossen worden.

Oesterreich.

Pesth, 13. Oktober. Es bestätigt sich nun, daß die Vorlesungen an der königl. Pesther Universität in allen Fakultäten, sowie an den übrigen Gymnasial- und Lyceal-Anstalten des Landes, mit dem Anfange des Monats November beginnen werden. Schon künftige Woche wird das Seminar von den Soldaten geräumt, um wieder den Musen Platz zu machen. Es liegt etwas Trostreiches in dieser Maßregel, die dem von Stürmen aufgewühlten, tief gebeugten Lande in vieler Beziehung nützlich und heilsam werden muß.

— Kaufleute, die vom Debrecziner Markte zurückkehren, erzählen vielerlei häßliche Geschichten von einer durchaus unehrenhaften Aufführung vieler Soldaten von einzelnen russischen Corps, die bei ihrer Rückwanderung in die nördliche Heimath zahllose Pußten und Gehöfte ausplünderten, und sogar das Vieh aus den Ställen weggetrieben haben. Die Nachricht von einem russischen Soldaten, der in Krakau ein Diadem im Werthe von 50,000 Franken ausbot, ist bekanntlich schon durch mehrere Blätter gegangen, und auch in der unteren Theißgegend kennt man die Geschichte genau, ohne an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Außerdem ist die Straße zwischen Pesth und Debreczin noch von manchen versprengten Guerillas unsicher, und sind zwei Pesther Kaufleute, die vom Markte zurück reisten, auf einer kleinen Pußta, sechs Meilen von Debreczin, in der Dämmerung angehalten, beraubt und erschlagen worden. Der schlimmste Umstand ist, daß in diesen Gegenden nicht einmal die Militair-Patrouillen viel ausrichten können. (Ll.)

— Lassen Sie es mit rothen Farben drucken: Gestern Nachmittag langte ein Courier aus Wien mit der Weisung hier an, daß künftighin kein Todesurtheil mehr vollzogen werde. Mein Berichterstatter ist ein glaubwürdiger, wenn gleich kein ganz verläßlicher; überdies spricht zu seinen Gunsten auch die Thatsache, daß Nyary, Perenyi und Stuller bereits gestern im Neugebäude ausgesetzt waren, ohne daß man heute etwas von der Vollstreckung des Urtheils hört. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 15. Oktober. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung begann die Berathung über das Witthum der Herzogin von Orleans, für dessen Bewilligung selbst Lherberte, früher der eifrigste Gegner der Civilliste, sehr nachdrücklich sprach. Nur einige Mitglieder des Berges bekämpften den Antrag, obgleich auch diese der hohen Frau ihre Bewunderung nicht versagen konnten, die bei dem Falle ihrer Familie so viel Muth und Würde gezeigt hat. Der Finanzminister erklärte, die Herzogin habe keine Forderung gestellt, sondern ihren Sachwalter angewiesen, die Summe für 1848, wenn sie ihr bewilligt würde, an die unglücklichen Handwerker und Wohlthätigkeits-Anstalten zu vertheilen. (Unterbrechung von der Linken: Eine Stimme: „Predigen Sie uns hier keinen Orleanismus!") Frankreich würde aufhören im Rufe der Redlichkeit zu stehen, wenn es diese Ehrenschuld nicht zahlte. — Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

— National-Gerichtshof zu Versailles. In der heutigen Sitzung läßt der Präsident die Untersuchungsakten verlesen, da die Angeklagten nicht antworten wollen. Unter anderm wird folgende Eidesformel die beim Angeklagten André gefunden worden, verlesen: „Ich schwöre, nie eine andere Regierungsform anzuerkennen, als die der Republik, die auf demokratischen Grundsätzen beruht. Ich schwöre Haß und Tod allen Königen! Ich schwöre, wenn je ein Prätendent an der Grenze erscheint, mein Soldatengewehr oder den Rächerdolch erst dann niederzulegen, wenn der letzte Sprößling dieser verfluchten Race vernichtet ist. Ich schwöre, die Tyrannei, unter welcher Form sie sich zeigen mag, zu bekämpfen und zu vernichten. Ich schwöre, selbst mit Gefahr meines Lebens, der republikanischen Devise: Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung! getreu zu bleiben. Ich schwöre, mich der Abschaffung des Monopols und der Privilegien zu weihen. Ich schwöre, ohne Unterlaß an der Verwirklichung des Princips der Verbrüderung zu arbeiten, die materielle und geistige Verbesserung meiner Brüder, die bis heutigen Tages der Bürger- und Menschenrechte beraubt waren, zu fördern. Ich schwöre überall und zu jeder Zeit zur Vertheidigung des demokratischen Princips, wenn es angegriffen werden sollte, herbei zu eilen. Ich schwöre, daß ich die Familien- und Eigenthumsrechte, wie sie jetzt nöthig sind, achten, dagegen die Ideen und Vorurtheile, auf welche eine Menschenklasse ihre Mitbrüder ausbeutet und despotisch unterdrückt, mit aller meiner Kraft bekämpfen werde. Ich schwöre, mit aller meiner Kraft dahin zu arbeiten, die demokratischen Ideen nicht allein in Frankreich, sondern in der ganzen Welt zu verbreiten. Ich schwöre, in den Verein nur energische und ehrbare Männer einzuführen, die an unserm großen Werke Theil nehmen. Ich schwöre den Beschlüssen der Gesellschaft unbedingten Gehorsam. Ich schwöre, Alles ohne Ausnahme dem Triumphe der großen Wahrheit zu opfern. Ich schwöre, unsere Einheit und Untheilbarkeit gegen Jeden zu vertheidigen. Sollte ich gegen meinen Eid, worin es sei, fehlen, so erkenne ich meinen Brüdern das Recht zu, die härtesten Strafen mir aufzuerlegen, und über mein Leben zu verfügen, dessen Verlust nur eine schwache Büßung meines verhaßten Verraths wäre."

Mehrere Blätter geben die Nachricht, daß der Präsident der Republik sich dem Gutachten der Kommission über die römischen Angelegenheiten nicht anschließen, sondern bei den Forderungen seines bekannten Schreibens beharren will. Dieser Schritt, falls er sich bestätigen sollte, würde zu einem entschiedenen Bruch zwischen dem Oberhaupte der Republik und der parlamentarischen Mehrheit führen, der von unberechenbaren Folgen wäre.

— Eine Menge unbezweifelbarer Thatsachen beweisen, daß seit einiger Zeit das Briefgeheimniß nicht respektirt wird (?). Der „National" behauptet geradezu die Existenz eines schwarzen Cabinets. Die Journale sind mit Beschwerden über die Postverwaltung angefüllt. Der „National" spielt ganz wieder seine alte Rolle, Verdächtigung, Verleumdung, Lüge.

— Felix Pyat, der Feldwebel Boichot und andere in der Schweiz sich aufhaltende Theilnehmer an den Ereignissen vom 13. Juni, haben jetzt öffentlich erklärt, daß sie, obwohl ursprünglich anderer Meinung, nicht vor dem National-Gerichtshof von Versailles erscheinen werden, indem sie sich den Beschlüssen der Majorität ihrer Gesinnungsgenossen unterordnen.

— Bei einem radikalen Blatte von Bordeaux, dem „National de l'Ouest", hat die Polizei zwei Briefe des Grafen Molé an Louis Philipp, die dasselbe veröffentlicht hatte, mit Beschlag belegen lassen, weil sie am 24. Februar bei der Erstürmung der Tuilerien aus den dort befindlichen Papieren gestohlen worden sind.

Italien.

Rom, 8. Oktober. Der Oberbefehlshaber der Königl. spanischen Truppen in den römischen Staaten, General-Lieutenant Cordova, ist am 2. Abends hier eingetroffen und hat sich am folgenden Morgen nach dem Quirinal begeben, um Ihren Emin. den Kardinälen, welche die Regierungs-Kommission bilden, seine Aufwartung zu machen. Unmittelbar darauf stattete er dem General en Chef der französischen Truppen, General Rostolan, seinen Besuch ab, der ihn aufs herrlichste empfing und ihn selbst bei einer Exkursion nach der Gegend, welche der Hauptschauplatz der Gefechte und der Belagerungsoperationen war, begleitete.

Genua, 8. Oktober. Dem „Censore" zufolge, hat sich gestern ein Kriegsschooner nach der Insel Sardinien begeben, um dort Garibaldi abzuholen. Der Kapitain hat sich auf 3 Monate mit Lebensmitteln versehen. Man weiß nicht, wohin Garibaldi gebracht werden soll. Einige Genossen dieses letztern schiffen sich nach Montevideo ein, und hoffen, sich bald mit ihrem General vereinigen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Dem Dampfschiff Coleraine, welches mit Gütern beladen von hier nach Königsberg bestimmt war, ist auf der Höhe von Divenow ein Kessel gesprungen, so daß es wieder umzukehren und die Güter hier auszuladen sich genöthigt sah.

— In Wudarge im Saatziger Kreise erfolgte, während der Superintendent mit dem Assistenten zur Revision der Kirchen- und Wittwenkassen sich daselbst eingefunden, der Tod des dortigen Pastors Benno (von demokratischer Färbung) angeblich an der Cholera, unter so bedenklichen Umständen, daß die Vermuthung eines selbstgewählten Todes nahe liegt. Die beabsichtigte Revision hatte derselbe aus mancherlei Vorwänden hinzuhalten gesucht. Nach Eröffnung der Kirchenkasten zeigte sich, daß diese hinten an den Krampen erbrochen waren und fast das ganze Pfandbrief-Vermögen der Kirche Wudarge, Jakobsdorf und Stolzenhagen in 32 Pfandbriefen zum Betrage von 6725 Thlr. und das der Prediger-Wittwen-Kasse der Synode Jakobshagen in 8 Pfandbriefen zum Betrage von 1300 Thlr. abhanden gekommen waren. Dieser letzter Verlust ist um so empfindlicher für die Wittwen, als dieselben in Hinterpommern beim Ableben ihrer Gatten ein sehr geringes Witthum erhalten, während in Vorpommern ihnen der achte Theil der Pfarreinnahme gebührt. Die verschwundenen Pfandbriefe werden durch die öffentlichen Blätter bereits reklamirt der Vermerk der Außer Cours-Setzung ist vermuthlich ausradirt. Eine ähnliche Beraubung des Kirchengutes in Neu-Vorpommern ist bekannt genug, der betreffende Geistliche, früher in Stettin wohnhaft, hat bereits seine Strafe angetreten.

— Auf der See haben viele Schiffe Schaden erlitten, bei Bolderaa das mecklenburgische Schiff Vesta, Kap. Möller, welches durch schlechtes Steuern wahrscheinlich auf einen Stein der Seetonne gerieth und dadurch leck wurde. Bei Moen strandeten 4 Schiffe, doch die Mannschaften sind gerettet. Auf Gunfleet sollen 2 Schiffe, deren Namen man nicht kennt, verunglückt sein. Nach Angabe der Ostsee-Zeitung.

Stralsund, 16. Oktober. Das Geburtsfest Sr. Majestät unsers allverehrten Königs ward gestern auch in unserer Stadt festlich begangen. Eine große Morgen-Reveille leitete den Festtag ein und nicht allein die im Hafen liegenden Schiffe hatten ihre Flaggen aufgezogen, sondern auch aus den Häusern der verschiedenen Consuln wehten Fahnen. Alle aber überstrahlte die preußische National-Flagge, welche ganz oben vom Thurm der St. Nicolai-Kirche stolz in die Luft flatterte. Um 9 Uhr war feierlicher Gottesdienst in der Militär-Kirche, und um 11 Uhr ward die Parade abgehalten. In der Aula des Gymnasiums fand ein feierlicher Redeaktus statt, wobei der Festredner vor einer großen und glänzenden Versammlung die gemeinsamen Gesinnungen innigster Treue und Anhänglichkeit, so wie hoher Verehrung, und der lebhaftesten Wünsche für die Erhaltung und Beglückung des erhabenen Herrschers ausdrückte. Um 2 Uhr fanden sich im festlich geschmückten Ressource-Saale eine große Zahl Militär- wie Civil-Personen ein, um gemeinschaftlich bei einem frohen Mahle die hohe Geburtsfeier zu begehen. In den begeisterten Jubelrausch bei Ausbringung des Toastes auf Se. Majestät mischte sich der Donner der auf dem Walle postirten Geschütze und Begeisterung, Liebe und Frohsinn herrschte bis zu Ende der Tafel. Im Theater ward vom Herrn Direktor Leo ein Festprolog vor einem sehr zahlreich versammelten Publikum gesprochen, wobei am Schluß die Musik mit der Melodie der beliebten Volkshymne: „Heil dir im Siegeskranz" einfiel und das Publikum mit Gesang einstimmte. Hierauf folgte die Vorstellung des neuesten Werkes von Zwengsahn: Glück und Talent, Schauspiel in 5 Akten. Aber auch der Armen ward thätig gedacht und die Soldaten-Kinder, sowohl, wie die im Waisen- und Johannes-Armenhause festlich bewirthet. Auch feierte das Militair am Abend diesen Festtag noch durch Tanz und heitere Belustigung. (Stralſ. Z.)

— Die Abstimmung der zweiten Kammer in Betreff der Steuerbewilligung hat nicht allein in unserer Stadt, sondern auch, soviel man darüber vernimmt, in der hiesigen Provinz bei allen aufrichtig konstitutionell Gesinnten große Mißstimmung hervorgerufen. (C. Z.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 18 Oktbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 53—58 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26 — 28 Thlr., pro Oktbr., pro Oktbr.—Novbr. $26\frac{1}{4}$ u. $26\frac{1}{3}$ Thlr. bez., $26\frac{1}{3}$ Br, pro Novbr.—Dezbr. $26\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $26\frac{1}{4}$ G., pro Frühjahr $28\frac{3}{4}$, $28\frac{1}{2}$, $28\frac{1}{4}$ u. $28\frac{1}{6}$ Thlr. verk., $28\frac{1}{4}$ Br., 28 G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 18—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 17 Thlr., pro Oktbr. für 48pfünd. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G, für 50pfd. 16 Thlr. Br., $15\frac{3}{4}$ G., pro Frühjahr für 48pfd. 16 Thlr., für 50pfd. 17 Thlr.

Rüböl, in loco $15\frac{1}{4}$ Thlr. Br., pro Oktbr. $15\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{6}$ Thlr. verk., $15\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{4}$ G., pro Oktbr.—Novbr. 15 a $14\frac{3}{4}$ Thlr. verk., $14\frac{11}{12}$ Br., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{7}{8}$ Thlr. verk, $14\frac{5}{6}$ G., pro Dezbr.—Janr. $14\frac{5}{6}$ Thlr. verk., 14 G., pro Janr.—Febr. u. pro Febr.—März $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{2}{3}$ G., pro März bis April $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{3}$ G., und pro April—Mai $14\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G.

Leinöl, in loco 13 Thlr. Br., auf Lieferung pro Oktbr.—Dezbr. $12\frac{5}{12}$ Thlr., pro Frühjahr $12\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{2}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez., mit Faß pro Oktbr. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ bez. u. G., pro Oktbr.—Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., pro Frühjahr 16 Thlr. bez. u. Br., $15\frac{5}{6}$ G.

Berliner Börse vom 18 Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{5}{8}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	—		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{2}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—	
K.&Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	87	$86\frac{1}{2}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$102\frac{7}{8}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$97\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	—		——				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{3}{8}$	$80\frac{7}{8}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$81\frac{3}{4}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{3}{4}$	$34\frac{3}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{8}$	$80\frac{7}{8}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$92\frac{1}{8}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91 a $\frac{3}{4}$ bz. u. G.	Berl.-Anhalt	4	$93\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$78\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$101\frac{1}{4}$ bz. u. G.	do. Potsd.-Magd.	4	92 bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{3}{4}$ a 65 bz.	do. do	5	$100\frac{3}{4}$ bz
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ G. 105
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$69\frac{3}{4}$ B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{8}$ bz. u B.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Aachen	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1. Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	$79\frac{3}{4}$ bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{3}{4}$ G.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ bz.	do. III. Serie.	5	101 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	104 bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$65\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz u G	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$50\frac{1}{2}$ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ bz u. B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	98 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	36 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$54\frac{1}{2}$ a 54 bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	340,43‴	341,18‴	342,54‴
Thermometer nach Réaumur.	18	+ 4,4°	+ 7,4°	+ 3,6°

Beilage.

Beilage zu No. 244 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 19. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 16. Oktober. Aus zuverlässiger Quelle können wir die Nachricht bringen, daß nun auch Lübeck seinen Anschluß an das Bündniß vom 28. Mai definitiv ausgesprochen hat — ein deutliches Zeichen, daß trotz der Ränke Hannovers das Dreikönigsbündniß noch weit vom Auseinanderfallen ist: es würde sonst schwerlich ein Staat, der bisher seinen Eintritt noch nicht erklärt hatte, sich mit dieser Erklärung in diesem Augenblick übereilen. Dieses Vertrauen stützt sich namentlich auf den „Ernst, die Entschiedenheit und Energie," womit nach Hrn. v. Bodelschwingh's Ausdruck Preußen für den Bundesstaat einzustehen gedenkt, um alle nicht wegzuleugnenden Schwierigkeiten dennoch zu überwinden. (Wes. Ztg.)

— Es bestätigt sich ein anderweit verbreitetes Gerücht, daß ein Hr. L. Spiegelthal, welchem in neuerer Zeit bereits mehrfache Missionen anvertraut waren, im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vor einigen Tagen nach dem Orient abgegangen ist. Diese Sendung ist, wie wir aus guter Quelle vernehmen, durch Mittheilungen veranlaßt, welche aus dem Orient zurückgekehrte, höchst achtbare Reisende, preußischer Abkunft, über die dortigen handelspolitischen Verhältnisse überbrachten. Man entnahm daraus, daß die Vertretung Preußens im Verhältniß zu der von England, Rußland und Frankreich, ja selbst zu der, von der Schweiz, daselbst sehr ungenügend genannt werden müsse. Es sind nämlich zur Besetzung preußischer Consulat-Stellen und zu Consular-Agenten bisher in Syrien und Aegypten, durchweg nur Türken genommen worden, die natürlich, selbst wenn sie den Willen dazu haben, die hiesigen Interessen nicht wahrzunehmen vermögen. Der Minister v. Schleinitz scheint diesem Uebelstande allgemeinere Abhülfe zuwenden zu wollen.

— Ein auswärtiger Maschinenbauer hat der hiesigen Stadtbehörde angezeigt, daß er ein Mittel erfunden habe, um die Rinnsteine geruchlos zu machen. Er bittet um die Erlaubniß, die Versuche hierselbst auf eigene Kosten anstellen zu dürfen, unter der Bedingung, daß ihm die Stadt im Falle des Gelingens seine Erfindung abkaufe.

— Der Handelsminister hat so eben den Beamten des hiesigen Hof-Post-Amtes den früheren Unter-Staatssekretair Hrn. v. Pommer-Esche als ihren künftigen Chef vorgestellt. Die Vermuthung, daß dem unter Hrn. v, Nagler so einflußreichen Hrn. Schmückert diese Stelle zu Theil werden würde, ist sonach unbestätigt geblieben.

Berlin, 16. Oktober. In den Frühstunden des gestrigen Tages ist ein Selbstmord bekannt geworden, der unter höchst seltsamen Umständen erfolgt ist. Der 17jährige Lehrling in einer hiesigen Apotheke, der Sohn eines geachteten Arztes in der kleinen Stadt P., wurde in seinem Zimmer todt gefunden. Die angestellten Ermittelungen ergaben sofort, daß eine Vergiftung durch Schwefelsäure Statt gefunden habe. Ein Brief des Verstorbenen enthielt im Wesentlichen folgende Mittheilungen: Er müsse fürchten Zeitlebens unglücklich zu werden, und ziehe daher einen schnellen Tod vor. Er sei Mitglied eines Bund, der sich zur Aufgabe gemacht habe, der Reaktion mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel in den Weg zu treten; am Sonntag Abend sei Versammlung gewesen; man habe die Koryphäen der Revolution und der radikalen Partei hoch leben lassen. Da sei auf einmal ein alter Herr, den man vordem im Zimmer nicht bemerkt habe, zwischen sie getreten und habe sie Verräther genannt. Sie wären sehr bestürzt gewesen, hätten dann aber ihre Dolche gezogen, um den Herrn anzugreifen. Derselbe sei aber entflohen. Während man noch über dies Ereigniß berathen habe, sei ein Zettel in die Stube geworfen, welcher die Worte enthalten habe: „Alles ist verrathen, schnelle Flucht ist die einzige Rettung." Dieser Zettel befinde sich in seiner Brieftasche. Er habe nicht fliehen können, da ihm die Mittel zur Reise und zum Aufenthalte im Auslande fehlen. Man suchte nun in der Brieftasche nach und fand den Zettel. Die Sonderbarkeit des Vorfalles trat aber noch auffallender hervor, als einige Hausgenossen, welche die Handschrift des Verstorbenen näher kannten, in den etwas verzogenen Schriftzeichen mit aller Entschiedenheit die Handschrift des Verstorbenen selbst zu rekognosciren behaupteten. Der nächste Gedanke war, daß die ganze Erzählung in dem Briefe erdichtet sei; man kam aber von dieser Annahme zurück, da gar kein den Thatbestand entsprechendes Motiv zum Selbstmorde ersichtlich war. Der Verstorbene war körperlich gesund, hatte keine Schulden, keine Liebschaft, und sich bisher zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten betragen. Jedenfalls wird die Sache näher untersucht werden und sind die in dem Briefe vorgetragenen Thatsachen richtig, so wird der alte Herr nicht zögern, die geeigneten Mittheilungen zu machen. (D. R.)

— Vor dem Kreisgericht stand vorgestern der 17jährige Sohn des Försters Grandke, unter der Anklage der vorsätzlichen, schweren Körperverletzung eines Menschen. Der Tagelöhner Blankenburg aus Gr. Schönebeck war am 15. Juni d. J. mit seiner Schwester und einem andern Tagelöhner in den Forst gegangen, um Kienäpfel zu harken. Die Annäherung des Jägers war hinreichend, sie sämmtlich in die Flucht zu jagen. Auf dem Wege nach dem Gemeindeforst, aber außerhalb des Königl. Reviers, begegnete ihnen der Angeklagte, der ihnen zurief, sie sollten stehen. Die Fliehenden thaten dies nicht, worauf der Angeklagte sich, wie erwiesen wurde, an einen Baum lehnte und sein mit Schrot geladenes Gewehr auf die Fliehenden abschoß. Der Schuß traf den Blankenburg, der eine hitzige, rheumatische Krankheit und endlich eine Krümmung des linken Fußes davon trug. Der jugendliche Verbrecher zeigte in der Verhandlung einen empörenden Gleichmuth. Er suchte zu läugnen, aber dies, wie die Einwendungen des Vertheidigers, halfen ihm Nichts; er wurde zu vier Monaten Gefängnißhaft verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte nur eine 2½ monatliche Strafe beantragt.

— Mehrere Blätter haben gemeldet, daß Kossuth's Kinder in Ofen gefangen sitzen. Wir können, sagt die Lith. Correspondenz, aus guter Quelle versichern, daß dieselben auf dem Schloßberge zu Preßburg sich befinden und dort die humanste Behandlung genießen.

Großbritannien.

London, 12. Oktober. Morning Chronicle bedauert, daß Belgien so wenig der preußischen Regierung in Bezug auf Anlage von elektrischen Telegraphen entgegen gekommen sei, ja sogar Anträge, die für beide Länder höchst vortheilhaft waren, geradezu abgelehnt habe, und überhaupt zum Nachtheil des eigenen Landes wie der Nachbarstaaten ganz und gar zurückgeblieben sei in der Herstellung dieses wichtigen Verkehrsmittels. Jetzt sei nun Belgien vielleicht gezwungen, die Sache wieder aufzunehmen, dürfe aber wohl schwerlich auf die früheren günstigen Bedingungen von Seiten Preußens rechnen. Die Kosten elektrischer Telegraphen giebt der Globe auf 150 Pfd. für England pro englische Meile an, während sie in Amerika und Preußen kaum 20 Pfd. betrügen. Amerika besitzt 10,000 englische Meilen Telegraphenlinien, England nur 2000. Die ostindische Kompagnie beabsichtigt Linien bis zu 10,000 englischen Meilen Ausdehnung. — Englische Blätter geben die Statistik der größten europäischen Bibliotheken wie folgt: Paris, National-Bibliothek mit 824,000 Bänden, München mit 600,000, Petersburg 446,000, London, british Museum 435,000, Kopenhagen 412,000, Berlin, Königl. Bibliothek 410,000, Wien 313,000, Dresden 300,000, Madrid 200,000, Wolfenbüttel 200,000, Stuttgart 187,000, Paris, Arsenal-B. 180,000, Mailand, Brera 170,000, Paris, St. Genevieve 150,000, Darmstadt 150,000, Neapel 150,000, Brüssel 133,000, Haag 100,000, Paris, Mazarine 100,000, Rom 100,000, Parma 100,000 Bände. Recht auf ein Exemplar jedes Werks, welches in ihrem resp. Lande erscheint, haben die Bibliotheken von Paris, Madrid, Berlin, München, Wien, Kopenhagen, Neapel, Brüssel, Mailand, Haag, Florenz, Parma und London.

— In der Themse ist ein großer Wallfisch, von der Klasse der „Finner" gefangen worden. Der Londoner Jockey-Klub ist vom Pascha von Egypten aufgefordert worden, ein Wettrennen zu beschicken. Der Preis ist 10,000 Pfd. St. — Eine ganze Familie, aus drei oder vier Gliedern bestehend, ist kürzlich nach einer Wildpret-Mahlzeit erkrankt und gestorben; es wurde ermittelt, daß das Wildpret schon den Tag vorher wegen trop haut gout von der Tafel genommen werden mußte. Leider konnte es die sparsame Hausfrau nicht über sich gewinnen, das Fleisch wegzuwerfen, sondern gab es als Haché wieder auf den Tisch und vergiftete so sich und die Ihrigen. — Madame Sonntag hat auch in Schottland ungeheueren Succes. Ein schottisches Blatt meint, Jenny Lind sei nicht halb so enthusiastisch aufgenommen worden (?)

— Zeitungs-Nachrichten aus Van Diemensland geben ein düsteres Gemälde dortiger Zustände. Die deportirten Verurtheilten vertrieben die Kapitalisten von der Insel, und der Handel, durch hohe Abgaben (15 Prozent) auf die Produktion gedrückt, lag darnieder. Auch sollen die Zoll-Einnahmen durch die Höhe der Steuer im letzten Jahre sehr gelitten haben.

— Wohl selten ist Jemand so entschieden mit einem Plane durchgefallen, als Cobden vergangenen Montag in dem Saale der „London Tavern". Da der Zutritt frei war, so konnte es nicht fehlen, daß ein Saal, nicht völlig so groß, als der Milentz'sche, worin von der National-Versammlung seligen Andenkens die Steuerverweigerung ausgesprochen wurde, gedrängt voll wurde, aber auf der Estrade fehlten alle die großen Geldmänner, die erwartet wurden, um ihr Veto gegen die österreichische Anleihe zu schleudern. Nur der unermüdliche Lord Dudley Stuart war zugegen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 11. Oktober. Gewöhnlich hält man die Conversion der Protestanten in den russischen Ostseeprovinzen zum griechischen Glauben für eine Maßregel des hierarchischen Popenthums; näher betrachtet erscheint sie jedoch als eine politische Maßregel der russischen Adelspartei gegen den deutschen Adel. Bekanntlich nimmt der letztere in Rußland eine hohe Stellung ein. Wer wüßte es nicht aus der russischen Geschichte des letzten Jahrhunderts, daß die Mehrzahl der russischen Heerführer, Diplomaten und Gesandten, deutsche Namen führen, und als Adelige aus den Ostseeprovinzen der evangelischen Kirche zugethan sind? Dieser Vorzug erregte natürlich von je her den Neid des alten moskowitischen Adels, allein seine Ränke und Anstrengungen scheitern an dem Bedürfnisse der russischen Regierung, zu ihren Staats- und Kriegs-Beamten intelligente Männer zu haben. Zwar ließ sich der moskowitische Adel durch französische Hofmeister bilden, aber die oberflächliche französische Bildung genügt nicht, um den moskowitischen Barbarismus zu verbannen, wie denn einmal selbst Alexander bei einem Feste des Wiener Congresses seine von den übrigen Gästen sich absondernden Nationalrussen ermahnen mußte: „Gehen Sie möglichst artig mit den Ausländern um, man muß ihnen zeigen, daß wir keine Bären sind." (Dies erzählt ein Angenzeuge Michalowsky Danilefsky in seinen Memoiren von 1814.) Diese Antipathie des moskowitischen Adels gegen den deutschen in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt durch die dort versuchten und leider mit Erfolg gekrönten Conversionen der esth-, liv- und kurländischen Bauern zum Popenthume Luft. Man will den lutherischen Herrschaften ihre Unterthanen abwendig machen und ihnen so das Leben in Rußland unter russischem Scepter verleiden. Man sagt damit stillschweigend, was ein sehr hoher Moskowit der deutschen Adelsdeputation in Petersburg erklärte: „Gefällt es Euch nicht, so geht nach Deutschland zurück!" Eine allgemeine Adels-Emigration aus den Ostseeprovinzen würde die dortigen Güter und sämmtliche Würden in die Hände des moskowitischen Adels bringen. Das ist der Plan der beregten Conversion. Uebrigens ist dieselbe nur zu leicht. Die Bauern sind ihren Herren durch den herben Druck derselben entfremdet; die lutherischen Kirchspiele sind so weitläufig, daß die Pfarrer ihre Kirchkinder, für die es ohnehin fast keine Schulen giebt, in großer religiöser Unwissenheit aufwachsen lassen, so daß sie den Unterschied zwischen der evangelischen Lehre und dem Popenthume nicht kennen; die Popen, selbst unwissend, nähern sich den Bauern mehr als die lutherischen wissenschaftlich gebildeten Geistlichen. Doch vernimmt man jetzt, daß Adel und Geistlichkeit Alles anwenden, um den Einfluß der Machinationen des Popenthums zu paralysiren. Ob Rußland durch eine Emigration des deutschen Adels gewinnen oder verlieren würde, beantwortet sich aus der Geschichte leicht. (B.Z.)

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

In Betreff der An- und Abfahrt der Wagen beim neuen Schauspielhause ist folgende Ordnung bestimmt worden:

1) Das Befahren des ungepflasterten Theils des Platzes am neuen Schauspielhause bleibt auch ferner verboten;
2) die Anfahrt darf nur von der Seite der großen Domstraße über die dieser Straße zunächst liegende Kanalbrücke, die Abfahrt nur nach der kleinen Domstraße zu über die zu diesem Zwecke gelegte Kanalbrücke erfolgen;
3) die zur Abholung der Herrschaften bestimmten Equipagen, desgleichen die Droschken, stellen sich auf dem gepflasterten Raume zwischen dem Schauspielhause und der Straße, nach näherer Anweisung der Polizei-Offizianten, so auf, daß sie weder die An- noch die Abfahrt behindern;
4) ist die Herrschaft, resp. der Fahrgast, beim Vorfahren des Wagens nicht anwesend, so muß, falls anderweitige Wagen halten, der vorgefahrene Wagen auf Verlangen unverzüglich abfahren.

Kontraventionen gegen diese Bestimmungen ziehen 1 bis 5 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Stettin, den 18ten Oktober 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter **Adèle** mit Herrn **Gotthold von Tippelskirch**, Lieutenant in der zweiten Artillerie-Brigade, beehren wir uns anzuzeigen. Stettin, den 15ten Oktober 1849.

Der Musik-Direktor **Dr. Löwe** nebst Frau.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Feldmark belegene Vorwerk No. 48 des Hypothekenbuches, dem Vorwerksbesitzer Gottfried Theel gehörig, zu 7338 Thlr. 27 Gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schulden halber

den 7ten Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Callies, den 25sten Juli 1849.

Königl. Bezirks-Gericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Teltower Dauer-Rübchen

in bester Frucht, liefere ich den Scheffel mit 2⅓ Thlr. Fastage wird billigst berechnet. Um Unkosten zu vermeiden, entnehme ich den Betrag pr. Eisenbahn oder Fuhrmann. J. F. Krause in Teltow.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Das an der Mulde neben der Herzoglichen Mühle hierselbst belegene, neuerbauete massive Fabrikgebäude mit 2 Wasserrädern von resp. 13 und 7 Pferdekraft, welches außer den übrigen Räumlichkeiten drei 60 Fuß lange und 50 Fuß breite Säle enthält und sich vorzugsweise zu einer Streichgarn- oder ähnlichen Fabrik eignet, womit auch eine Tuch- und Lederwalke, sowie ein Schneide- und Lohmühlengeschäft in Verbindung gebracht werden kann, soll

den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf herzoglicher Regierung hierselbst vom 1sten Januar 1850 an auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die speziellen Bedingungen können bei Herzoglicher Regierungs-Kanzlei eingesehen, resp. von derselben gegen die Copialiengebühr abschriftlich bezogen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherstellung seines Gebots 1000 Thlr. als Caution zu erlegen hat.

Uebrigens weisen wir darauf hin, daß die hiesige Eisenbahn-Verbindung und die Nähe der Elbe dem Fabrikverkehr wesentliche Vortheile bieten, und daß sich die Staats-Verwaltung angelegen sein lassen wird, dem Unternehmen so viel als thunlich förderlich zu sein.

Dessau, den 25sten September 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.

Basedow.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind meine Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **bedeutenden Verdienste**. Näheres unter **B. & H. poste restante in Mainz (franco).**

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Herrschaften hiermit die ergebene Anzeige, daß wir heute, **Montag den 15ten Oktober**, unsere neu begründete **Conditorei Louisenstr. No. 740**, **früher Methier's Lokal**, unter der Firma

L. Holtz & Comp.

eröffnen, und empfehlen uns zur prompten und reellen Anfertigung jeder gütigen Bestellung, als Aufsätze, Pyramiden, Bienenkörbe, Baumkuchen, Torten, alle Sorten Eis, in Früchten und beliebigen anderen Formen, Gelées, Dessert-Sachen, so wie der verschiedensten eingemachten Früchte, nebst allen zur Conditorei gehörenden Confitüren und Getränken.

Gütige Bestellungen von außerhalb werden wir prompt und auf das Sorgfältigste liefern.

Zur Unterhaltung der uns beehrenden Gäste werden wir hinreichend für **Zeitungen und Journale** sorgen, und schmeicheln uns mit der Hoffnung, bald die Gunst eines hochgeehrten Publikums zu erwerben.

L. Holtz & Comp.

Ludwig Düntz aus Berlin

empfiehlt sich zum diesjährigen Herbstmarkte mit einem reich versehenen Lager

wollener und baumwollener Strickgarne,

so wie gewebter und gestrickter

wollener und baumwollener Strumpfwaaren.

Die einzelnen Artikel anzuführen, unterlasse ich, da solche hinlänglich bekannt sind. Bei durchaus reeller Waare sind die Preise, obwohl ganz fest, jedoch äußerst billig gestellt.

Die Bude steht auf dem Roßmarkt, geradeüber der Königlichen Bank.

Agenten-Gesuch.

Für ein courantes Geschäft, welches in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, werden thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung verschaffen zu können, gesucht. Provision ist 25 Prozent, und sind kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich.

Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieses Blattes adressirt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Damenhut-Fabrik

von

F. Kaiser in Berlin

unterhält während des diesjährigen Herbstmarktes hierselbst im Hause des Goldarbeiters F. Luckwaldt, Roßmarkt u. Mönchenstraßen-Ecke No. 605—606, ein vollständig assortirtes Lager aller Arten Damenhüte, und empfiehlt die feinsten Velours- und Atlashüte nach den neuesten Pariser Modells, so wie Sammet-, Halbsammet- und Manchester-Hüte in den geschmackvollsten Façons, in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Nachdem ich den Jahrmarkt in Stettin so viele Jahre hindurch besucht und meine

KORBWAAREN

so allgemeinen Beifall gefunden haben, empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum zu dem gegenwärtigen Jahrmarkt aufs Neue ergebenst, und mache ich hier, der Kürze halber, nur auf meine allerfeinsten

Gold- und bronzirten Korbmeubles

in den verschiedenartigsten Farben, dergl. Blumen- und Nipptische, Ständer, Lauben, Stühle, Negligée-, Arbeits- und Schlüsselkörbchen, bis auf die niedlichsten Puppenstühlchen u. s. w. u. s. w. mit dem Bemerken aufmerksam, daß Alles solide und im modernsten Style gearbeitet ist.

Mein Stand ist in der Louisenstraße.

J. G. Teuscher jr.,
Korbwaaren-Fabrikant aus Berlin,
Jerusalemerstraße No. 32 und 35.

Meinen lieben Kunden und einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auch diesen Markt mit einem großen Sortiment Leinen-Waaren eigener Fabrik ausstehe. Besonders empfehle ich schöne Weißgarn-Leinen zum Preise von 10 bis 30 Thlr. das Stück zu 60 Ellen ¾ breit; Bielefelder bis zu 50 u. 60 Thlr., extra schön; Tischzeuge in Damast und Zwillich, Handtücher, Tischdecken in grau und couleurt; Bettdecken, Beitzeuge aller Art, Bettdrill nebst dazu passenden Federleinen, extra schön; so wie ein großes Sortiment Gingham zu Kleidern und Schürzen in ganz neuen Mustern. Mein Stand ist wie immer vor der Königlichen Bank am Roßmarkt mit meiner Firma

W. Richter aus Sachsen.

Die Wittwe Hauck aus Schlesien

empfiehlt sich zu diesem Markt mit allen Sorten Hanf- und schlesischer Leinewand, Tischzeug, Bettzeug und Taschentüchern; sie verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Die Bude steht auf dem Roßmarkt, geradeüber dem Hause des Goldarbeiters Herrn Luckwaldt.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis, den 21. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8½ U.
" Prediger Schiffmann, um 10½ U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
" Kandidat Weidemann, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

Militair-Gemeinde.
Mittwoch, den 24. Oktober, Morgens 9 Uhr, Einsegnung: Herr Divisionsprediger Flashaar.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.
Sonntag, den 21. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 21. Oktober, Morgens 9 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am 20. Sonntage nach Trinitatis:
Vormittags 10½ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt:
Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr.
Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 20. Oktbr., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.